

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1802

29.3.1802 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006477](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006477)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

 Montag, den 29ten März 1802.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Diederich Christoph Rinne zu Eswarden, gewillet, auf dem Gute Harlinghausen einige 100 Stück Eichen-Bäume am 7. April d. J. und folgenden Tagen öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich am obgedachten Tage des Nachmittags um 1 Uhr daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen bieten und kaufen.

Oldenburg ex Cancellaria, den 27. März 1802.

v. Berger.

Georg.

2) Obgleich bereits durch eine unterm 18. May 1798. von dem hiesigen Stadtmagistrat erlassene Publication dem Muthwillen, besonders der Jugend, der sich durch Beschädigungen öffentlicher Anlagen äussert, Schranken gesetzt, und alle Eltern und Lehrer aufgefordert worden, hiezu thätig mitzuwirken; so hat doch die Cammer missfällig bemerken müssen, daß dieser frevelhafte Muthwille seit einiger Zeit wiederum sehr überhand nimmt, und vorzüglich von Knaben aus allen Ständen auf dem zu öffentlichen Spaziergängen eingerichteten Wall durch Beschädigung der Bäume, Gesträuche und Rasenplätze, Belästigung der Vorübergehenden, und auf andere Weise, so wie auch auf dem Baumhose verübt wird. Es wird daher der hiesigen Jugend hiedurch jede Art des Muthwillens, wodurch öffentliche oder Privat-Anlagen beschädigt, den auf den Spaziergängen des Walls und Baumhose gepflanzten Bäumen und Gesträuchen, so wie den daneben befindlichen Grasplätzen irgend einiger Schaden zugesügt, oder den Vorübergehenden, ohne Unterschied des Alters oder Standes, irgend eine Belästigung oder Mißvergnügen verursacht werden kann, alles Ernstes, und bey unansäbleiblicher Züchtigung, oder nach Beschaffenheit der Umstände Gefängniß- und Zuchthaus-Estrafe unterjagt. Zugleich werden alle Eltern, Lehrer und Meister in den Zünften von Obrigkeitewegen aufgefordert, Kinder, Schüler, Jüdelinge und Lehrburschen durch nachdrückliche Ermahnungen und Warnungen von solchen muthwilligen Handlungen zurückzuhalten, und dadurch sich selbst den Verdruß zu ersparen, der aus der Bestrafung solcher Freoler für sie entstehen würde. Dem Polizeydiener, dem Wallmeister und den Militair-Wachen und Patrouillen ist aufgegeben, auf jede Uebertretung dieser Verordnung so gütig zu achten, jeden Contravententen, ohne einigen Unterschied sofort nach der nächsten Wache in Arrest zu bringen, auch diejenigen, die sich zwar noch keines eigentlichen Muthwillens

schuldig machen, aber doch von den gebahnten Syasiergängen entfernen, oder etwas derselben nachtheiliges so nehmen und solches auf ihre Erinnerung nicht sofort unterlassen oder ihnen tragend unbefrieden begegnen würden, zur Bestrafung anzuzeigen; so wie auch wenn wider Erwartung dennoch irgend ein solcher muthwilliger Frevel verübt würde, dem Angeher des Thäters, wenn dieser durch die geschehene Anzeige des Vergehens überwiesen werden kann, eine Belohnung von 5 bis 10 Rthlr. unter Verschweigung seines Namens zugesichert wird.

Oldenburg, aus der Cammer, den 11. März 1802.

Nömer. Herbart. Schloifer. Meutz. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

Gramberg.

3) Es hat Claus Gede, zu Oberhausen, von Claus Käher, in der Wassing, einen hinter dem Hahnenkamp belegenen Heideplacken (mit Einschluß 1 Stück von des Verkäufers 15. Antheil an einem ihm und 14 andere Interessenten im Jahre 1799 angekauften Placken) der auf Kloster Blandenburgschen Gründen gelegen und überhaupt 3 Stück 6 Ruthen groß ist, woran Vorderseits Hinrich Deuter, Osterseits der Weg zwischen dem verkauften und abhaffenden Placken, Süderseits Wilke Weser, zu Hahnenkampshöhe und Westerseits Harm Dierk Köhler benachbart sind, gekauft. Die Ang. ist d. 10. May d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzlen.

4) Es wird hieburch bekannt gemacht, daß die vom hies. Herzogl. Landgericht geschehene Convocation der etwaigen Dienstgläubiger des weyl. Landgerichtssecretairs Frühling dahin hiemitsetzt erklärt werde: daß unter dieser Bekanntmachung nur diejenigen Personen zu verstehen sind, welche bis jezt Unrichtigkeiten wegen des von dem verstorbenen J. grossen, Secretair Frühling, gefährten Ingressions-Protocolls entdeckt und deshalb Ansprüche an denselben zu haben vermerken sollten.

5) In Convocations-Sachen 1) wegen eines von Harm Kämena und Conf. zu Horst, an Johann Epille auf der Heide verkauften Heidekamps; 2) wegen des ad instanciam Johann Dierk Stegens zu Schlüterburg Curatoren öffentlich zu verkaufenden Landes; 3) wegen weyl. Berend Petershagen Erben zu Neustadt, an Harm Witte und Conf. zu Lintel verkauften Brinkhörens und 4) wegen Gerd Behrens zu Elmloh öffentlich zu verkaufenden Stäte sind die Präclusio-Decrete vom Herzogl. Deimenherst. Landgericht erlassen.

6) In Convocations-Sachen 1) wegen weyl. Rathsverwandten Westwerdt in Delmenhorst öffentlich zu verkaufenden Hauses nebst Pert., und 2) wegen Johann Meyers zu Reihorn jetzt zu Gruppensbüren öffentlich zu verkaufenden Stäte sind die Präclusio-Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst erlassen.

7) Wann in Concurs-Sachen des Johann Thormöhlen zum Salzenbeich die Termine, als zur Liquidation auf den 26. Apr., zu Annehmung eines Präferenzbescheides auf den 17. May und der Abse auf den 2. Jun. d. J. hinausgeschikt worden, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Decretum Oldenburg in Judicio, den 26. Mart. 1802.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

8) Die Curatoren des Nachlasses des weyl. Buchbinders Oncken hieselbst, Schwornsteinseger Pflugbeil und Buchbinder Voigt haben das zu diesem Nachlaß gehörige, in der Gaststraße zwischen des Instructors Kruse und des Schusters Zollberg Häusern belegene bürgerliche Haus an weyl. Commerz-Assessors Ritscher Wittve und Erben unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 24. April bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt, jedoch haben diejenigen, welche sich bey der Onckenschen Convocation bereits angegeben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig.

Oldenburg, vom Rathhause, März 11. 1802.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Weyl. Johann Hinrich Gruben Wittve zum Großenmeer ist als Vormünderin ihrer Kinder, und in Beystandschafft des Detmer Grisebe zum Frieschenmoor gesonnen, mit gerichtl. Bewilligung das von ihrem weyl. Ehemann aus des Schlächters Hallers Concurs gelieferte in der Schüttungsstraße belegene, und das daneben stehende vom Kuppler Voltes angekaufte Haus am

schüttungsstraße belegene, und das daneben stehende vom Kuppler Voltes angekaufte Haus am

30. Apr. Nachmittags 2 Uhr in des Aeltermanns Hesse Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 26. Apr. bey Straßwigen Stillschweißens, angefezt.

Oldenburg, vom Rathhause, 1802. März 18.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es wird hiemittels öffentlich bekannt gemacht, daß auf das hieselbst eingegangene höchste Commissorium des weyl. Pastors Stangen Verlassenschaft in einigen theologischen, philosophischen, philosophischen und andern Büchern, sodann in einigen silbernen, zinnernen, Kupfernen, eisernen, hölzernen und andern hausgeräthlichen Sachen, auch 3 Betten, einigem Einengeräthe, Manns-Kleidungsstücken, ferner in einer guten Kuh, einem Kalbe u. dgl. bestehend, am 5. Apr. als am Montag nach dem Sonntag Judica in der Schweyburger Pastorey verkauft werden soll, daher diejenigen, die davon kaufen wollen, sich alsdann baselbst zu rechter Zeit einzufinden müssen. Rastede, vom Amte, am 19. März 1802.

Runstenbach.

11) Am 12. April Morgens 11 Uhr sollen auf dem Rathhause hieselbst verschiedene Personen beyderley Geschlechts, theils Erwachsene, theils Kinder, öffentlich in Kost und Pflege verdingen werden. Oldenburg, aus der Specialdirection des Armenwesens, März 23. 1802.

Zebelius v. Harten. Heise. Holtmann. Wetling. Wulf.

12) Am 12. April d. J. als am Montage nach dem Sonntage Palmarum Nachmittags 2 Uhr, sollen folgende im abgewichenen Herbst am hiesigen Strande angetriebene und geborgene Sachen, als: eine Quantität von ppter 1000 — 1200 Pf. Russischer Talg, 3 Fässer mit Citronensaft, 4 Fellen, 1 Schwert eines Schiffes, 2 Schiebebäume, und einige sonstige Kleinigkeiten am Toffensers Deichstrich mit Vorbehalt der Genehmigung der Herzogl. Cammer öffentlich meistbietend verkauft werden. Die etwaigen Liebhaber haben sich demnach am benannten Tage zur bestimmten Zeit bey Ide Peltzen Hause zum Toffensergroden, woselbst mit dem Verkauf der Anfang gemacht werden wird, einzufinden, und den Verkauf zu gewärtigen. Toffens, den 14. März 1802.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Hansen.

13) Zufolge Auftrags der Herzogl. Cammer soll die von dem Pächter Friederich Stegie jetzt bewohnte, um Maytag k. J. aus der Pacht fallende Herrschaftl. Stelle zum Hajenschloot, mit 136½ Fäden Landes, am 10. Apr. d. J. als am Sonnabend vor dem Sonntage Palmarum, Nachmittags 2 Uhr in Bricks Wirthshaus bey der Stollhammer Kirche auf 4, 6 oder 8 Jahre, mit Vorbehalt der Genehmigung der Herzogl. Cammer öffentlich meistbietend anderweitig verpachtet werden. Die etwaigen Pachtlustigen haben sich demnach am gedachten Tage zur bestimmten Stunde gehörigen Orts einzufinden, und nach vernommenen Bedingungen die Verpachtung zu gewärtigen. Auch können die Bedingungen zuvor auf hiesigem Amte eingesehen werden.

Toffens, aus dem Amte, den 20. März 1802.

Hansen.

14) Es sollen die jetzt der gnädigsten Landesherrschaft zuständigen vormals Dierk Müllerschen Grundstücke zur Klippanne, als das Haus am Klipfanner Deiche und der im Klipfanner Groden belegene Plack Landes von wpter 3 Fäden, zufolge Auftrags der Herzogl. Cammer am 2. Apr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Ledsen Hause zur Klippanne öffentlich meistbietend vorbehaltlich höchster Genehmigung auf 1 Jahr, als von Maytag 1802 bis dahin 1803 verpachtet werden. Liebhaber können sich alsdann baselbst einzufinden. Hartwarden, auf dem Amte, den 20. März 1802.

Umann.

15) Es soll vom hiesigen Amte am 3. April d. J. eine im v. J. beym Vareler Reitsande angetriebene und geborgene Fülle mit 1 Ruder-Neim, wozu sich, der geschenehen Bekanntmachung obgeachtet, kein Eigenthümer gemeldet, in gleichen etwas gestrandetes Wandholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. und können sich zu dem Ende Kaufliebhaber wegen des Wandholzes, des Nachmittags um 1 Uhr bey des Hausmanns Boyke Friedrich Töpfer Uobuhals zu Schockum, wegen der Fülle aber, des Nachmittags um halb 3 Uhr, in Carsten Kieffenthal's Wirthshaus, zum Einswarderdeich, einzufinden. Elkwarden, aus dem Amte, den 20. März 1802.

Uwardenburg.

16) In der im vorigen Wochenblatt eingerückten Liste von abgebrannten Gebäuden sind diese beyden Druckfehler zu verbessern: Zeile 10. ist die letzte Nummer in Klammer nicht 1001 sondern 1007; Zeile 11 für 206,877 zu lesen 206817. Auch gehen von den an Hajo Sibtsen bezahlten, Zeile 16 angeführten 75 Rthlr. 5 Rthlr. ab, wornach also die Summe bleibt 218,677 Rthlr. 13 $\frac{1}{2}$ gr. Oldenburg. Erdmann.

Zweite Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. 1) Verkauf des zwischen Hinrich Wilkens und Hinr. Gerh. Alken streitigen Wohnhauses Ang. d. 13. Apr. 2) In des entwichenen Beckers Clans Eilers Concurſ Ang. d. 6. April. Dec. d. 10. May. Präſ. Urth. d. 31. Lpſe d. 21. Jun. (Die am 4. Sept. v. J. geschehenen Angaben werden hier nicht wiederholt). 3) Wegen des von Dierk Schmier an Friedr. Waltemahr verkauften Kamp Landes Ang. d. 5. Apr. 4) In weyl. Gastwirth Kiele jekt dessen Wittwe und Erben Concurſ Ang. d. 6. Apr. Dec. d. 12. May. Präſ. Urth. d. 31. Lpſe d. 28. Jun. Dvelg. Ldgr. 1) Wegen der von weyl. Ber. Wollenhagen an Ber. und Friedrich Kiesebieter verkauften Kötterey cum Pert. Ang. d. 5. Apr. 2) Wegen des Kaufmann Lohes Hausverkaufs Ang. d. 5. Apr. Delmenh. Ldgr. Verkauf Harm Osterloh Moorplackens d. 8. Apr. Ang. d. 5.

1) Weiland Kenke Grimm zu Borgstede und dessen Ehefrau, jekt Wittwe Amt, haben bereits am 17ten Nov. 1792 ihre zu Borgstede belegene alte Kötterey an Haus, Land und Zubehör, mit dem wenigen Eingut, ihrem Sohne Kenke Grimm eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 28. Apr. d. J. bey dem Amtsgericht zu Varel.

2) Bey dem Amtsgerichte zu Varel ist über die Güter des Anton Hinrich Behrens, Schneiders und Häuslings auf weyland Jacob Claussen Stelle am Haberkamp daselbst, eine Curatel angeordnet und demselben alle eigenmächtige Verwaltung seiner Güter und alles Schuldenmachen bey Strafe der Nichtigkeit untersagt worden. Der Tischler Johann Hinrich Sieffen und der Küper Johann Friedrich Eilers daselbst sind als Curatoren seiner Güter bestellt. Auch sind darüber die behüßigen Proclamata erlassen worden, durch welche zugleich ein präclausivischer Termin zur Angabe und Liquidation aller Schuldsforderungen und Ansprüche an gedachten Anton Hinrich Behrens und dessen Haabe und Güter auf den 28ten April d. J. angesetzt ist.

3) Auf Anhalten der Erben der weyland Johann Jennen Wittwe gebornen Bräute, in Varel, werden in Befolge eines am 5ten März d. J. von ihrem mit Carsten Berzen daselbst und Anton Sasse zu Seefeld wegen deren weyland Ehefrauen, Schwestern des weyland Johann Jennen, Erbabsingung aus dem älterlichen Nachlaß geschlossenen von des erstern Kinder gezeichnet gehaltenen Bescheides, zum Behuf der Theilung am 30. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Herrschaftlichen Schütting zu Varel nachfolgende Jennensche Immobilien öffentlich meistbietend verkauft werden, als: die Jennen neue Kötterey am Nordende mit Wohnhaus, Garten und sechs Begräbnißstellen auf dem neuen Kirchhof, die Scheune bey solchem Hause ein Gasthauß am Neuenbrocksweg hinter Hand desselben, das kleine alte Doel am Brahm, das große alte Doel daselbst, das Fehrdiel von Döschers, das Fehrdiel von Dörens, acht Stück Ahdelland Nordersseits des Stels, ein Placken zehntfreyen Landes im Kobihofe um zehrt. 12 $\frac{1}{2}$ Schreffel Saat freyen Landes auf dem Herren Kamp, der freye Kamp zu Borgstede bey Anton Dettens Haus gelegen, ein grüner Moor hinterm Herren Kamp von Döschers, ein Torfmoor am Dargaster Wege, ein Torfmoor bey der Wapel, vier Begräbnißstellen auf dem neuen Kirchhof von Meiner Alten Hänseley, ein Kirchenstand im zweiten Stuhl der kurzen Pänke auf der großen Priedel, und ein Frauens-Stand im zweiten Stuhl Vorderende Austerseite. Und ist zur Angabe aller Ansprüche und Forderungen nicht nur an die zu verkaufende Grundstücke sondern auch an weyland Johann Jennen zu Varel, dessen unlängst daselbst verstorbene Wittwe, geborne Bräute, dieser beyden Eheleute hinterlassene Güter und von der Wittwe zuletzt besessenes Gesamt Vermögen überhaupt ein präclausivischer Termin auf den 28ten April d. J. bey dem Amtsgericht zu Varel anberaumt worden.

II. Privatsachen.

1) Gerhards Folte will am 10 April Nachmitt. um 2 Uhr die sämtliche Maurer-, Zimmer- und Tischlerarbeit zu seinem zum Foyerberge zu erbauenden neuen Berge den Wenigstfordernden verdingen.

2) J. de Welter, Maler, im Herrschafft. Garten zu Varel wohnhaft, malet alle Arten von Cammer- u. Kesseltuch, auch Linnen mit Farben, die in der Wäsche bestehen, imgleichen Borden zu Damenkleibern, Lächer, Westen, Vorhänge, Tapeten zc. Er suchet auch einen Gesellen.

3) Der Amentjurat zu Dötklingen hat am 8. Jul. d. J. 250 Rthlr., und zu Martini 60 Rthlr., alles in Gold, zinsbar zu belegen.

4) Friedrich Kloppenburg zum Aker Wurf hat die in Nr. 2. dies. Anz. ausgebotenen 300 u. einige Rthlr. Pupillengelder anouch sofort zinsbar zu belegen.

5) Der Beckergesell J. A. Tappin hat am 18. d. M. vor dem Hause des Kaufmanns Kramer einen silbernen Schlüssel gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Anweisung der Merkmale und Erstattung der Kosten wieder erhalten. Dreydönnne.

6) Hermann Friedrich Börjes zu Hering hat 27 Rthlr. 15 gr. Pupillengelder sofort zinsbar zu belegen.

7) Weyl. Joh. Hinr. Boog Kinder Vormund, Hinr. Boog zu Stollhamm, hat von seiner Pupillen Geldern 200 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen, die sofort in Empfang genommen werden können.

8) Die Vormünder über weyl. Administrators Wüßing Kinder, Hinrich Renden zu Isens und Joh. Jacob Stimpel zu Camper, dann auch Peter Dackeln zu Waddens haben von den in Nr. 1. dies. Anz. zum Verleihen ausgebotenen Geldern anouch einige 100 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu verleihen.

9) Eylers Stelle zu Neustadt soll am 1. April nach genbiger Vergantung auf Schaden, Gefahr und Kosten des Herrs Meyer wegen nicht gekellter Caution im Ganzen auf 3 nach einander folgende Jahre von jetzt an verheuert werden. Sie besteht in einem Wohnhause mit gutem Garten, so viel des besten Landes als 2 Kühe Gras und Futter, nebst 6 Scheffel gut stehenden ausgefäeten Roden und sonstigem Moor. Es kann auch eine beliebige Parthey schwarzer und bunter Dorf gegraben werden.

10) Jacob Cordes in Harrien will sein gegen Heinsborn Hause bis zum Deich belegenes Stück Landes, 3 Tüch alter Raabe groß, am 3. April Nachmitt. um 2 Uhr in des Kaufmanns und Gastwirths Viet Hause aus der Hand verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf einige Jahre verheuern. Am Deich kann ein Haus aufgebauet werden, wovon ein großes Stück Gartenland bleibet. Jedem Professionisten oder Schiffer ist es der Lage nach sehr vortheilhaft.

11) Johann Dhmstedes Kinder Vormünder, Dierk Dhmstede und Abbdick Abbdicks zu Hammelwarden haben von ihrer Pupillen mehrmals bekant gemachten Geldern noch 250 Rthlr. gegen Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

12) Der Sillenfer Schuljurat, Burhaser Kirchspiels, Joh. Hinr. Dunchase, hat 15 Rthlr. Gold Schulgelber zinsbar zu belegen.

13) Der p. t. Jurat Johann Arend Kruse zum Haidenkamp hat von den Sanderseer Armengeldern 234 Rthlr. 3 gr. in Golde sofort zinsbar zu belegen.

14) Jürgen Koopmann zu Strückhausen will die ihm abgebrannten Gebäude, als Wohnhaus zc. in diesem Jahre wieder neu erbauen, und die dazu erforderlichen Materialien, als Eichen- Eßern- und Tannenholz, wie auch Steine, Kalk, Keith, Schächte und Wehen, auch Zimmer- Tischler- Maurer- Decker- Schmiede- Glaser- u. Malerarbeit zc. öffentlich meistbietend ausverdingen. Verhager können sich am 10. April in Borchert Gerhard Heyen Hause zu Neustadt einfinden, Ris Befist und Conditionen vorher einsehen und nach Gefallen fordern. Auch können einige Tage vor der Ausdingung Ris, Befist und Conditionen bei Jürgen Koopmann zu Strückhausen, bei Joh. Hinr. Schwarting in Dreydönnne, und bei Harm Rogge zu Neustadt eingesehen werden.

15) Unter ergebener Beziehung auf die von meiner Hleyweissfabrik vor 2 Jahren gemachte Anzeige empfehle ich mich hierdurch abermals meinen werthen Freunden bestens, mit der höflichsten Bitte um die Ehre ihrer übrigen Aufträge. Ich erlasse gegenwärtig meines Engl. Hleyweiß zu 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und meines Holland. zu 10 Rthlr. Nicht weniger kann ich jetzt mit allen Farben, als Saffran und Resipel Gelb, Braunschweiger und Bremer Grün, Berliner Blau, Vennige und Silberglätte zu den billigsten Preisen aufwarten. Bremen. Friedrich Ludwig Ristenport.

16) Der Holzwarder Sicheljurat Ammo Lübben will das zum Bau einer neuen Brücke erforderliche Eichenholz, als 8 Pöble, 14 Fuß lang, 12 und 12 Zoll kantig; 4 Balken, 17 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 12 und 12 Zoll; 2 Kiege, 18 Fuß lang, 6 und 6 Zoll; 10 Stück, 6 Fuß lang, 6 und 6 Zoll; 10 Stück 3 Fuß lang, 6 und 6 Zoll; 2 Pöble, 13 Fuß lang, 5 und 14 Zoll; 15 Stück Pöble, 13 Fuß lang, 3 und 12 Zoll; 18 Stück Pöble, 13 Fuß lang, 1 $\frac{1}{2}$ und 12 Zoll; wie auch die Zimmer- und Handarbeit am 12. April Nachmitt. um 2 Uhr in Peter Diecks Wirthshause zu Schmalenfeldt mindtstforbernd ausverdingen.

17) Des Kaufmanns weyl. Jo. Dierich Jebbeloh in Detel Tochter Vormünder haben von ihrer Pupillin Mitteln auf Waitag d. J. 1000 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bei dem Rechnungsführenden M hwerunde Dierk Witheim Jebbeloh zum Rosenthal hinter Ellens melden.

18) Weyl. Johann Dierksen Wittve und Erben wollen am 12ten April in ihrer Behausung zu Havendorf 16 milcherde Kühe, 5 zweijährige Kühen 7 Kuh- und Ochsenkinder, 1 Bindoullen, 4 Pferde, wovon 2 trächtig, 1 braunes Mutterfüllen, 3 Schaafe, 3 Schweine, wovon 1 trächtig 4 Wagen, wovon 3 beschlagen, 1 neues Wagen Aufzug mit Korb, 1 Wäppe, 1 Pflug, 2 Eaden, 1 Staubemähe, 1 Kornschäpe, 1 Kleiderrolle, 1 Gräpqueren, 1 Akepack, 10 kupferne Milchffel, 2 dito Feuerfessel, 5 Betten, 1 Handuhr, 1 Taschenuhr, Schreibvult, 3 Paß Halber etwas Gersten und Roden, einige Seiten Speck, einiges Pferdegeschirr, 1 neuen Sattel, und sonstiges Haus- und Akergeräth, öffentlich meistbietend verganten lassen.

19) Weyl. Neutenont Tanken Erben wollen ihr edlich freies Roggenstrecktliches Gut zu Junte im Kirchspiel Stollhamm, in einem vorher bekant zu machenden Termine bei der Stollhammer Kirche öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Bei diesem Gute sind plus minus 112 $\frac{1}{2}$ Tüch ablich freies Marschland, so theils in

Gränen liegt, theils als Pflugland benützt wird, und durch den bisherigen häuslicheren guten Gebrauch nicht ausgemergelt ist. Die Gebäude bestehen 1) aus einem großen Wohnhause, 150 Fuß lang und 50 Fuß breit, welche vorne eine Brandmauer hat und mit Reith gut gedeckt ist. Uebrigens ist dasselbe vor einigen Jahren sehr gut repariret und jetzt in gutem wohnbaren Stande; 2) aus einem geräumigen Speicher von Brandmauer. Das Gut ist Ganzleisfähig, hat die niedere Jagd und andere adliche Freiheiten und keine Ausgaben, als jährlich 24 Rthlr. Klein Cour. Reichsfreigelder. Das Gut kann Mittags 1503 angetreten werden, und der halbe Kaufschilling zu 4 Procent mit Vorbehalt jährlicher Kündigung zinsbar sehen bleiben. Die Abschriften der Freibreie können hier in Oldenburg bey dem Ganzleissecretair Kellers eingesehen werden.

20) Eine Herrschaft in Oldenburg, welche im Sommer auf dem Lande wohnt, sucht einen Bedienten, welcher außer der Aufsicht und was dazu gehört, im Garten mit arbeiten muß. Wenn derselbe gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann er sogleich antreten, und nähere Nachricht in der Expedition dies. Anz. erfahren.

21) Es dient hiemit zur Nachricht, daß ich für keine Bezahlung irgend eines Artikels einstehe, welcher meinen Domestiken verabreicht wird, ohne daß sie sich durch eine schriftliche Anweisung legitimiren können.

Oldenburg. von Heimburg.
22) Bei dem Juraten Ostmanns in Quernstede sind noch einige 100 Rthlr. Zwischenahner Kirchengelder zinsbar in Empfang zu nehmen.

23) Der Hausmann Hinrich Ammermann zum Oldenbrock Altendorf warnet alle diejenigen, die zu Fuße über sein Land gehen wollen, daß sie sich nur des darüber gehenden Weges bedienen, und nicht abwärts über die Gränte gehen müssen, widrigenfalls er solche gerichtlich belangen werde.

24) Der Zwischenahner Kirchenmüller, Gerd Wiers, hat ungefähr 600 Rthlr. Curatelgelder sofort zinsbar zu belegen.

25) Da ich, des weyl. Hausmanns Joh. Grube zu Hunddorf Wittwe, Becke Margarethe Grube, nicht nur die gesetzliche Besitzerin des ganzen von meinem Ehemanne nachgelassenen Vermögens bin, und als solche die sämtlichen Reventen dieses Vermögens zu genießen habe, sondern alles dieses mir auch überdies noch von meinem weyl. Gaemanne besonders zugesichert ist, so mache ich solches, und daß auf diese mit gleichem Reventen jenes Vermögens Niemanden geborgt werden könne, zu Vermeidung etwaiger Irrungen hiermit öffentlich bekannt, und werde ich aus solchen ungueltlichen Aufkünften einzig und allein nur die von mir selbst contrahirten Schulden berichtigen.

26) Es sind bei der Wittwencaffe 10 bis 12000 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung nöthiger Sicherheit auf Mittag oder Johannis, auch allefalls sogleich, in größern oder kleinern Summen, in Empfang genommen werden können. Oldenburg. Wichmann.

27) Der Amtsschreiber Wiers und des Schreibers Stangen Ehefrau lassen am 20. April im Stangenschen Hause in Dvelgönne milchende Kühe und Kuhvinder, gute Möbels, und zur Wirtschaft dienende Sachen, 1 großen Eichenblock, gesägte Dielen, 2 bis 3 Last Weizhaber tonnenweise, und 1 Hühnerhand öffentlich verkaufen. Auch läßt der Schwager Schwabe mit verkaufen: Ochsen, Quenen, Kühe, Pferde, Wagen, Carriolen, Schlitzen, Pferdegeschir, Dielen, Uhren, allerhand Möbels, Halb- und Sohlleder, Beten, Schanzläufer, messerschäumene Pfeifenköpfe etc.

28) Am 5. April d. J. läßt weyl. Kaufmann Berlinus Wittwe in Rodenkirchen mit gerichtlicher Bewilligung ihr sämmtliches Eigut, und mit Herzogl. Cammer Erlaubniß das Waarenlager, als 7 vollständige zum Theil neue Betten, 1 neue Sprededecke, Zeitstellen, Krüderschränke, 1 Comtoirschrank, 1 Haubüh, 1 Innendresse, 1 Kleiderrolle, verschiedene Coffer, worunter 1 mit Eisen beschlagen, Commoden, Tische, Stühle, Spiegel, 1 großen kupfernen Kessel mit Dreifuß, 2 kleinere dito, Silber, Zinn, Kupfer, Messing u. Eisen, Küchengerath, Tinnen u. Dreß, worunter verschiedene neue Tischgedecke u. Bettlaken, 1 großer eiserner Waagebalken mit Schalen u. dazu gehörigem Gewicht, verschiedene Waageschalen, 1 Weinheber, kleine Gewichte, Bücher, Fayance- u. Porcelainzeug, verschiedene kleine Kupferstücke mit Glas u. Rahmen, Gläser u. Bouteillen, Messer u. Sabeln etc. Ferner an Kramwaaren: Gaaring, Düssel, Zig, Gaitun, Clamosse, Camelott, wollenen Dammass, Westen, Lächer, Brocatamützen, seidenes u. wollenes Band, schwarze Spitzen, diverse Sorten Tobackspfeifen u. andere Waaren mehr, öffentlich meistbietend verkaufen. In dieser Bergantung werden auch 3 Last Haber und einige neue Holländische und Deutsche Bücher mit verkauft werden.

29) In der St. Lambertskirche, in dem verschlossenen Stuhle überseits No. 13. 14. an der Wand, sind 2 Stellen, auf der großen Priedel noederseits 3 Stellen, wovon die eine am Kathstuhl, und eine Klappe oder Sitz zu verheuern.

30) Der Hatter Armenjurat Hinr. Schwarling hat 20 Rthlr. Armenogelder zinsbar zu belegen.

31) Bis zum 10. April nehme ich auf mein wohl bekanntes Bitterdier Bestellungen an. Oldenburg. Grovermann.

32) Die Erben des weyl. Justizraths und Leibmedicus Heinze zu Gutin sind gewillt, mit gerichtl. Erlaubniß das von ihrem Erbtasser geerete in Neustadt-Oldens stehende jetzt von Peter Follers henerlich bewohnt werdende Haus am 14. April in des Bogts Altmann Wohnung des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditionen sind bei dem Kusmieren Schulte gratis einzusehn und für die Gebühr abschristlich zu haben.

33) Diejenigen, welche an den entwichenen Pöggerder Köder zu Brake rauches Leder zum Gerben gethan haben, werden hiermit auf den 7. April d. J. in des Gastwirths Joh. Conrad Apfels Hause zu Brake verabredet, um zu betrachmen, was bezwegen mit ihnen zu überlegen seyn wird, da dies Leder jetzt sämmtlich fertig, und solches bei dem Pöggerder Joh. Conrad Kind zu Bremen mit Arvest belet ist.

34) Bei mir ist zu haben: Bester Domingo Caffee 16 Pfund für 1 Lb'or, Engl. Meis bei Hüten und Pfunden, breiterlei Zucker Candis, Reis, Peit- und Eiergrüge, Macconen, weißer und brauner Sago, Gewürze

mit Holzschene, Warf und großem Obst- und Küchengarten nebst Kruggerechtigkeit auf Marfenfehl; 2] derselben Haus daselbst, welches von Johann Harms bewohnt wird; 3] derselben Haus nebst Platz zum Kalkbrennen und Gartengrund daselbst; 4] Pöste Catharina Arens und minorene Schwester Arienne Margarethe Arens 3 Matten Moorlandes ohnweit des Pückenschlots, wovon jährl. 2 Mthlr. 1 fl. 10 pf. Erbheuer an Johann Hinr. Peters abgehen; 5] derselben Garten im Moorlande, wovon jährl. 8 fl. Grundheuer an das hiesige Diaconat abgehen; 6] Anton Christian Läden Heerdstätte zu Tralens, mit Inbegriff der von Luete Folkeus Lueten in Erbheuer genommene 9 Matten, 69 Matten groß, wovon jährl. 3 Pöskolen Erbheuer abgehen; 7] Hans Albert von Thünen Wittwen 20 Grafen Landes beim Hoochfehl; 8] Adrian Erikonius Haus in der Berstadt, welches von Meier Samuels bewohnt wird; 9] desselben Haus mit Garten daselbst, welches von Wilhelm Conrad Hemken bewohnt wird; 10] desselben Haus mit Aigen und Bau, auch Garten im Laterraang, welches von Albert Hinrichs bewohnt wird; 11] Carenz Dicks, vorhin Funks Haus in der Steinstraße hieselbst nebst Garten, 1 Mannskirchenste auf dem Prinzenboden, und 2 Matten Landes, welches der Reich Möhring für jährl. 4 Mthlr. 12 fl. in Erbheuer hat; 12] weibl. Weert Arens Wittwen Kinder beim Münchwarf stehendes Haus; 13] Friederich Evers Wittwen prop. et tat. noie auch majorennen Tochter Haus mit Gartengrund auf der Schlacht hieselbst; 14] Joh. Hinr. Heren majorennen und minorennen Kinder Hans nebst 5 Matten Freilandes im Weddiger Kirchspiel; 15] derselben 5 Matten Freilandes, der Dinnenhamm genannt, im Wiefeler Kirchspiel; 16] Doctoris Medicinæ Seegen Sagemühle, welche mit einem ausschließenden Privilegio versehen, nebst Mühlenwarf, wovon jährl. 10 Mthlr. an die Cammen, und 8 Mthlr. Grundheuer an den Müller Ditmanns entrichtet werden müssen; 17] desselben Holzschene von etwa 60 Fuß Länge, 34 Fuß Breite und 17 Fuß Höhe in Ständern, bei der Sagemühle; 18] desselben Kalkofen nebst Kalkmagazin und einem geräumigen Schill- und Dorfplatz; 19] desselben bei der Kalkbrennerei stehendes Wohnhaus, nebst einem Stück Gartengrund, wovon jährl. 5 Mthlr. an den jedesmaligen Eigarfrichter bezahlt werden muß; 20] desselben bei der Kalkbrennerei befindlicher Garten, an den Weißbrieten bei brennender Kerze verkauft werden sollen, und terminus auf den 28. April d. J. angesetzt worden, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages Mittags um 12 Uhr auf dem Stadtrathshause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Anbei werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inaroffationsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelber machen möchten, hiermit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama immittelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gebdret, sondern die Kaufgelber, so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausgezahlt werden. Uebrigens fallen diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bei Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigenfalls auf selbige, sie mögen auch beschien, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Wornach zc.
 Signatum Jever, den 12. März 1802. Aus dem Landgerichte hieselbst.

Geburtsanzeige.

Die am 22. d. M. Nachmitt. halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ich meinen und meiner Frau Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Oldenburg.
 C. C. Greverus.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 21. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir sämtlichen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt. Oldesloh. Joh. Hinr. Ehlers. Cathar. Elisabeth. Ehlers, verwittw. Corbach.

Todesanzeigen.

Sanft und ruhig entschlummerte zu einem bessern Leben am 25. März an einer Entkräftung im 82ten Jahre seines Lebens unser innigst geliebter Vater Joh. Christopher Pape. Wir machen diesen Todesfall unsern Verwandten und Freunden unter Verbittung schriftlicher Beileidsbezeugungen schuldigt bekannt. Oldenburg.
 Des Verstorbenen nachgelassene Kinder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Oldesloh auch in Golde mit $6 \frac{1}{8}$ Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Bey der Unmöglichkeit, diese Blätter mit den Botenposten am Dienstage zu versenden, wenn nicht dem späten Einsenden der abzudruckenden Artikel Inhalt geschieht, wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß alle Stücke, die am Sonnabend Mittag einer jeden Woche nicht geliefert sind, in das Montagsblatt nicht gesetzt werden können, welcher Nachtheil auch daraus entstehen mag.

Die Restantenverzeichnisse von 1801 sind zwar bereits an die resp. Aemter abgegangen, es werden aber die Zahlungsbefehle erst ausgefertigt, wenn am 9. April hieselbst nicht bezahlet ist, indem nur ungerne auf die Kleinigkeit von 36 gr. oder 1 Mthlr. Kosten gemacht werden.

Druckfehler in dem Verzeichnisse der Gebornen zc. Oldenb. wöch. Anz. Nr. II.

Mieren, statt Cop. 17 P. lese man 21 P.

Hatten, statt Geb. 60 lese man 50.

Sträckhausen, statt Geb. R. 52. M. 49. lese man R. 49. M. 52.

Wasseth, statt Geb. 32. lese man 31.

Allgem. Überf. über 70 statt 85 m. 41 w. lese man 84 männl. 100 weibl.